

Sektion Basel FVS

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **68 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leserbriefe

Quod licet jovi – non licet bovi!

Diese 2000 Jahre alte Weisheit hat noch genau so ihre Gültigkeit.

Auch normal veranlagte erregen Ärger, wenn sie sich daneben benehmen, und was normal ist, das hat noch immer die Mehrheit bestimmt.

Wer ausserhalb der Norm ist, auch Minderheiten, sollten doppelt vorsichtig sein mit provokativen Aktionen. solche sind nicht nur stillos, sie sind dumm, denn sie bringen letztlich nichts.

Wer provoziert hat kein Recht, Toleranz zu verlangen. Mir persönlich, lieber Hans Sommer in Füllinsdorf, ist es völlig Wurscht, wo du Deine Nase und anderes hinsteckst, aber mit solchen Forderungen schadest du unserer Bewegung, denn auch wir sind eine Minderheit. Unser Verhalten wird streng beurteilt.

Gewiss sollen auch sexuell anders Veranlagte zu uns gehören dürfen, aber FREIDENKER sein ist kein Freibrief für provokatives Verhalten. Ich hoffe, dass du begreifst, ansonst strapazierst du auch die Toleranz der meisten unserer Mitglieder.

Walther G. Stoll

Betrifft Leitartikel in der März-Nummer

Sehr geehrte Redaktion!

Zum Leitartikel «Die Entfaltung der Frau im Berufsleben», von H. Dünki im «Freidenker» Nr. 3/85, möchte ich einige Überlegungen anbringen.

In diesem Artikel wird vor einer allgemeinen Berufstätigkeit der Frau gewarnt, was bedeutet, dass Frauen weiterhin in materieller Sicht von den Männern abhängig wären. Ist es denn gerecht, den Menschen aufgrund seines Geschlechts, das niemand sich aussuchen kann, zum vornehm herein in eine feste Rolle zu pressen und ihm keine freie Wahl seiner Lebensweise zuzugestehen? Nach dem (uralten) Muster, die Frau als Mutter und Hausarbeiterin, der Mann als Vater und Ernährer von Frauen und Kindern.

Wer dies für sich so haben will, dem seien keine Hindernisse in den Weg gestellt, aber auch denen nicht, die sich ihre gesellschaftliche Rolle anders vorstellen, und die anders leben wollen. Das entspricht wohl auch den FVS-Richtlinien. Ausserdem ist es doch so, dass mit der Fortpflanzung des Menschen, die einen zahlenmässigen Zuwachs zur Folge hat, der Bedarf an Nahrung, Kleidung und sonstigen Gütern steigt, also mehr Rohstoffe, mehr Wasser, mehr Pflanzen benötigt werden, also genau das, was der Verfasser dieses Leitartikels gegen die Berufstätigkeit der Frau als Teilargument hervorbringt!

Ich bin der Meinung, der Mensch existiert nicht nur der Fortpflanzung willen, die der Erhaltung seiner Art dient, was man von Tieren, die weniger intelligent sind als Menschen, eher sagen könnte. Es ist auch

so, dass bei einer übermässigen Verbreitung einer Lebensart andere Lebensarten zu leiden haben, und dieser Punkt ist bei der intelligenzbegabten Art Mensch, die sich sehr gut behaupten kann in der Natur, zum Teil erreicht.

Eine Abnahme der menschlichen Bevölkerung durch Nichtvermehrung würde der Natur guttun, der Mensch kann ohne Natur nicht leben, aber die Natur vielleicht besser ohne den Menschen! Warum also Frauen zur Rolle der Mutter zwingen, weil sie anderweitig keine Möglichkeit hat, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und so auf männliche Unterstützung (Heirat) angewiesen ist?

Ich bin kein Menschenfeind, wie jetzt vielleicht einige denken, und ich bin mir durchaus der biologischen Gegebenheiten bewusst, aber dieser «kleine Unterschied» zwischen Mann und Frau soll kein Grund sein, Frauen gewisse Dinge zu verunmöglichen oder vorzuenthalten. Was auch nicht heisst, dass man als Mann auf die physischen und psychischen Kräfte keine Rücksicht nimmt, die einer Frau eigen sind, abgesehen davon, dass es auch Männer gibt, die diesbezüglich Rücksichtnahme verdienen.

Ich plädiere für Chancengleichheit, frei von überlieferten oder neuen gesellschaftlichen Zwängen, im Rahmen unserer selbstgewählten Demokratie.

Meine Stellungnahme ist etwas lang ausgefallen, vielleicht zu lange, aber ich hoffe, dass man mich so richtig versteht, und dass ich verständlich geschrieben habe.

Gegen einen Abdruck habe ich nichts einzuwenden, wünsche aber der Redaktion bei allfälliger Kürzung eine glückliche Hand!

Mit freundlichen Grüssen
Hp. Lochmann

«Freidenker»-Nummern zum Weitergeben an Interessenten erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.

Kindersegen oder «Kindersegen»?

Gehört das Wort «Segen» zum aktiven Wortschatz eines Freidenkers? Nein, es stammt aus dem «Religiösen». Die Redaktion des «Freidenkers» hätte deshalb im Aufsatz von M. Schwahn (im «Freidenker» 3/85, S.19) das Wort «Kindersegen» in Anführungs- und Schlussstrich setzen müssen, oder ein «sogenannt» davorstellen sollen, um Distanz zum Aufsatz herzustellen. Für Freidenker ist der sogenannte Kindersegen ein «Kindersegen», der sogenannte Gott ist «Gott». «Kindersegen», «Gott», «Hexen», u.s.f., gehören zum «Glaubensschatz» des «Religiösen». Der Gläubige verwendet diese Wörter wie wenn was dahinterstünde ohne Anführungszeichen; wir Freidenker entlarven sie mit den Gänsefüsschen als Leerformeln.

Die «guten Gründe» des Herrn Schwahn sind ebenso leer: Viele Kinder haben gibt

noch längst keine Gewähr für einen gesicherten Lebensabend der Eltern.

Daher die Bitte an die Redaktion: «Kindersegen» als «Sozialversicherung», oder druckt keinen solchen Schwachsinn mehr ab!

Max Meier-Dewi Utari, Muttenz

Sektion Basel FVS

Am 30. März 1985 feierte unser Mitglied **Dr. Alexander van Baerle** das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit:

Vor sechzig Jahr' Ihr Euch gebunden,
Doch sicher früher schon gefunden.
Nicht immer wurdet Ihr verwöhnt,
Doch nun mit Diamant gekrönt.

D'rüm wünschen Euch das Beste
Zu Eurem sel'nen Jubelfeste,
und ohne uns mit was zu zieren
Freidenkend wir Euch gratulieren.

J. B.

Bitte zu beachten

Redaktionsschluss ist jeweils **am 10. des Vormonats**. Später eintreffende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion

Freidenker-Vereinigung der Schweiz (Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Geschäftsstelle: Frau L. Schwengeler,
Postfach 1117, 8630 Rütli ZH,
Telefon (vormittags) 055/31 66 26.

Literaturstelle: Maurus Klopfenstein,
c/o Sinwel-Buchhandlung, Postfach,
3000 Bern 11,
Telefon 031/42 52 05.

Verantwortliche Schriftleitung:
Redaktionskommission der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Redaktor: Werner Buess,
In den Schorenmatten 33, 4058 Basel
Postadresse: Redaktion «Freidenker»,
Postfach 141, 4016 Basel.
Telefon 061/33 65 07.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 16.-;
Ausland Fr. 20.-, zuzüglich Porto.
Einzelnummer Fr. 1.50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 1117, 8630 Rütli ZH, Postcheckkonto Zürich 80-488 53.

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition:
Volksdruckerei Basel
Postfach, 4002 Basel